

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1957

116/J

Anfrage

der Abg. Wimberger, Schürer, Aigner, Buttlinger,  
 Wolf und Genossen,  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend die Vergebung des Tabakhauptverlages Peuerbach.

-.-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten gelangte folgender Sachverhalt zur Kenntnis:

Um den Tabakhauptverlag Peuerbach, der vor kurzem zur Ausschreibung gelangte, bewarben sich 8 Personen. 5 der Bewerber wurden bereits im Vorent-scheid wegen Nichterfüllung der Ausschreibebedingungen durch die Finanzlandes-direktion Linz ausgeschieden. Die Finanzlandesdirektion versuchte, bereits in der Ausschreibung den Raum so zu begrenzen, dass nur das eine Gebäude, in dem sich derzeit der Tabakhauptverlag befindet, als zu vergebender Raum in Frage kommen sollte.

Der Besitzer dieses Hauses, der gleichzeitig pragmatisierter Gemeinde-beamter ist, wurde nach Abschluss des Erhebungsverfahrens von der Finanzlandes-direktion vorgeschlagen, obwohl er nur eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v. H. aufzuweisen hatte, während andere Bewerber, die weit schwerer kriegs-beschädigt waren, übergangen wurden.

Der von der Finanzlandesdirektion vorgeschlagene Bewerber wäre jedoch schon von vornherein auszuschliessen gewesen, da die Trafikbesetzungsordnung festlegt, dass Offerte von öffentlich Bediensteten als unannehmbar zu be-trachten sind. Der Kriegsopferverbund als Vertreter der Kriegsbeschädigten, hat gegen diese Vorgangsweise Einspruch erhoben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, den oben angeführten Sachverhalt zu überprüfen und eine neuerliche Verhandlung über die Vergebung des Tabakhaupt-verlages Peuerbach, unter Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien anzuordnen?

-.-.-.-